

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH, Schlachthofstraße 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

- im Folgenden „SWH“ genannt -

und

.....

- im Folgenden „Kunde“ genannt –

zusammen als „Vertragspartner“ bezeichnet

für die Verbrauchsstelle

.....

Der Kunde ist mit Zahlungen aus dem bestehenden Stromliefervertrag im Rückstand. Zur Abwendung der bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Stromversorgung wird folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV geschlossen.

I. Ratenzahlung

1. Der Kunde befindet sich mit Zahlungen in Höhe von € gemäß beiliegender Forderungsaufstellung (Anlage) in Verzug.
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Forderungsbetrag der SWH dem Grunde und der Höhe nach an und verzichtet auf Einwendungen und Einreden jeder Art.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung nach folgendem Zahlungsplan:

Rate	Fälligkeit	Bruttobetrag
1		EUR
2		EUR
3		EUR
4		EUR
5		EUR
6		EUR
7		EUR
8		EUR
9		EUR
10		EUR
Forderungsbetrag		EUR

Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten auf folgendes Bankkonto der SWH überweisen:

KSK Eichsfeld
IBAN: DE21 8205 7070 0200 0056 77 (BIC: HELADEF1EIC)

4. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

II. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Zusätzlich zu der Ratenzahlung nach Ziffer 1 wird gemäß § 14 Abs.1 und 3 StromGVV eine Vorauszahlung des laufenden Stromverbrauches vereinbart, um künftig die fristgemäße und vollständige Einhaltung der Zahlungsverbindlichkeiten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis sicherzustellen und einer Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 2 StromGVV vorzubeugen.

Der Kunde verpflichtet sich, die derzeit von ihm zu erbringenden Abschlagszahlungen in Höhe von € monatlich im Voraus an die o. g. Bankverbindung zu zahlen.

1. Die jeweiligen Vorauszahlungen werden zu folgenden Terminen fällig:

Fälligkeit	Betrag	Fälligkeit	Betrag	Fälligkeit	Betrag

2. Der Kunde verzichtet gegenüber der SWH auf Einwendungen und Einreden jeder Art.
3. Die Vorauszahlungen werden mit der Jahresrechnung verrechnet.
4. Sofern kein Grund mehr zur Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, wird die SWH vom weiteren Verlangen von Vorauszahlungen absehen.

III. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

1. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer I und II dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die SWH berechtigt, die weitere Stromversorgung **acht Werktage** nach Ankündigung vom zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
2. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer I und II dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem der gesamte dann noch nach Ziffer I offenstehende Forderungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

IV. Inkrafttreten, Beendigung

1. Diese Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.
2. Sollte über den Zeitpunkt der Jahresendabrechnung noch ein Teil der Gesamtforderung offen bleiben, werden die Vertragspartner eine neue Abwendungsvereinbarung abschließen.

V. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragspartner sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH, Schlachthofstraße 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 526-0, E-Mail: service@stadtwerke-heiligenstadt.de.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Heilbad Heiligenstadt, den

....., den

.....
Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH

.....
Kunde

Anlage:

Forderungsaufstellung